

Eintragung ins Installateurverzeichnis

Was genau muss ich dafür tun?

1.

8 Dokumente
einreichen

2.

Vertrag
unterschreiben

3.

Installateurausweis
erhalten

1. Einzureichende Dokumente

1. Antrag auf Zulassung als Wasserinstallateur
2. Ein Lichtbild im Original der verantwortlichen Fachkraft
3. Beurkundung des Abschlusses als Meister (Kopie)
4. Schulungsnachweis zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene
(nicht älter als 2 Jahre) (Kopie)
5. Eintragung in die Handwerksrolle (Kopie)
6. Gewerbeanmeldung / Gewerbeummeldung bei neuer Firmenanschrift (Kopie)
7. Betriebshaftpflichtversicherung samt Deckungssumme (Kopie)
8. Datenschutzvereinbarung im Original

Steht auch alles auf dem Antrag.

Der Antrag



Antragsteller Firmenstempel

Datum

Antrag auf Zulassung als Wasserinstallateur

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Zulassung als Wasserinstallateur für das Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow, und die Eintragung in das gemäß § 12 (2) der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow von dem VU geführte Installateurerzeichnis entsprechend den Richtlinien für den Abschluß von Verträgen der VU mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen vom 06. Januar 1987 mit den besonderen Bedingungen der VU.

1. Firma:
(Genau Firmenbezeichnung)

Anschrift:
Straße Nr. _____
Telefon: _____

2. Firmeninhaber: 2.1. Vor- u. Zuname:
bzw.
gesetzlicher
Vertreter
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsstag: _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

2.2. Vor- u. Zuname:
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsstag: _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

2.3. Vor- u. Zuname:
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsstag: _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

3. Eigene Werkstatt ist vorhanden: ja, Anschrift: _____

_____ Straße Nr. _____ Telefon: _____
 nein

4. Folgende Eintragungen in der Handwerksrolle sind erfolgt:

1. _____ Datum der Eintragung _____
2. _____ Datum der Eintragung _____
3. _____ Datum der Eintragung _____

5. Die Firma ist im Handelsregister eingetragen: ja, am _____ nein

6. Die Gewerbeanmeldung bei dem _____ amt _____ lautet:

7. Der verantwortliche Fachmann der Firma ist: Vor- und Zuname: _____

Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon: _____
Geburtsstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

8. Der verantwortliche Fachmann ist in einer weiteren Firma verantwortlich tätig: ja nein

9. Der verantwortliche Fachmann besitzt einen Meisterbrief als Gas-, Wasserinstallateur: ja nein
wenn ja, Ausstellungsdatum _____ und - datum _____ vermerken

10. Der verantwortliche Fachmann hat eine Technische Universität besucht: ja nein

Technische Fachhochschule besucht: ja nein

Fachrichtung: _____
11. Sind die Fragen 9 und/oder 10 mit nein beantwortet worden, bitte den bisherigen beruflichen Werdegang des verantwortlichen Fachmannes kurz aufzeichnen.

als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____
als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____
als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____

12. Der/Die Inhaber der Firma der verantwortliche Fachmann ist war bereits bei einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassen: ja nein
wenn ja, bitte Zulassungsdauer und den Namen sowie Anschrift des betr. Unternehmens angeben.

13. Der/Die Firmeninhaber verantwortliche Fachmann ist/sind Mitglied(er) der Immung SHK

ja, seit dem _____
 nein, welcher Immung oder

Wirtschaftsgruppe gehört er/gehören sie sonst an: _____
seit dem: _____

14. Die Firma gehört einer Berufsgenossenschaft an ja, Name _____
 nein

Die vorstehenden Fragen habe(n) ich/wir wahrheitsgemäß beantwortet.

Personliche Unterschrift des verantwortl. Fachmannes: _____

Personliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.1.: _____
und Firmenstempel

Personliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.2.: _____
und Firmenstempel

Personliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.3.: _____
und Firmenstempel

Die vorstehend gemachten Angaben sind durch die auf Anlage 2 angeführten Unterlagen in Form von Fotokopien zu belegen.
Das Versorgungsunternehmen übernimmt für den Verlust von Originalen keine Haftung.
Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen, falsche und unrichtige Angaben führen zur Versagung bzw. Entziehung der schon erteilten Zulassung.

Raum für besondere Vermerke

Dem Antrag sind als Kopie beizulegen:

1. ein Lichtbild im Original der verantwortlichen Fachkraft
2. Beurkundung des Abschlusses als Meister o. Ingenieur auf dem Gebiet des Gas- und Wasserhandwerks
3. Schulungsnachweis zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene z.B. DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 jedoch nicht älter als 2 Jahre
4. Eintragung in die Handwerksrolle
5. Gewerbeanmeldung/ Gewerbeummeldung bei neuer Firmenanschrift
6. Betriebshaftpflichtversicherung samt Deckungssumme
7. Datenschutzvereinbarung im Original

Die Datenschutzvereinbarung

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für
Antragssteller und Einwilligungserklärung
– Eintragung ins Installateurverzeichnis –



Mit Ihrem Antrag zur Eintragung in das Installateurverzeichnis des Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow (WAZ Seelow) gehen Sie mit dem WAZ Seelow nach Art. 6 Abs. 1 lit b (DSGVO) ein vorvertragliches Verhältnis ein. Um den Antrag weiter bearbeiten zu können, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (s.a. Art. 13 DSGVO).

Verantwortlicher: Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow
Oderbruchstraße 1
15306 Seelow

Datenschutzbeauftragter: ITDSC UG
Detlef Riese
Bethanienstrasse 8
03172 Guben
Email: datenschutz@waz-seelow.de

Verarbeitungszweck:

Ihre Daten werden zur Prüfung der rechtlichen Zulassung gemäß § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow und Erteilung der Zulassung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis des WAZ Seelow verarbeitet. Ferner werden die Daten zur Bekanntgabe einer gültigen Eintragung auf der Internetseite des WSE veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit b Art. 28 Abs. 1 DSGVO). Weiterhin werden – bei Anfrage dritter Trinkwasserversorgungsunternehmen – die notwendigen Daten zur Bestätigung der Eintragung beim WAZ Seelow weitergeleitet.

Hinweis:

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist nur bei Vorlage der rechtsgültig unterschriebenen Datenschutzvereinbarung möglich.

Welche Daten werden gespeichert?

Firma:

- Name, Firmenname
- Straße, PLZ und Ort ggf. Anschrift weiterer Außenstellen
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Gewerbeanmeldung/ Gewerbeummeldung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Abnahmeprotokolle

Firmeninhaber:

- Name, Vorname,
- Straße, PLZ, Ort
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Geburtstag, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit

Verantwortlicher Fachmann:

- Name, Vorname,
- Straße, PLZ, Ort
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Geburtstag, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Passbild

- Arbeits-/Konzessionsverträge bei Mehrfacheintragung (in unterschiedlichen Unternehmen)
- Nachweise zur Eintragung in die Handwerksrolle und Handwerkskarte
- Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO
- Nachweise zur beruflichen Ausbildung, abgeschlossene Studiengänge
- Div. Schulungsnachweise der erforderlichen Richtlinien und Verordnungen DIN EN 806 sowie den ergänzenden Nationalen Normen der DIN 1988 Teil 100-500, DIN EN 1717
- Zulassung bei anderen Versorgungsunternehmen

Dauer der Speicherung und Widerruf:

- bei Nichtrücksendung des Antragsformulars einschließlich der erforderlichen Nachweise: **drei Monate**
- Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses: **ein Jahr**
- Ausgenommen sind Daten, die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist haben.

Rechte als Antragssteller:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) dieser Daten. Des Weiteren haben Sie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartege
Stahnsdorfer Damm 77
14552 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten ausschließlich für den beschriebenen Verwendungszweck gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

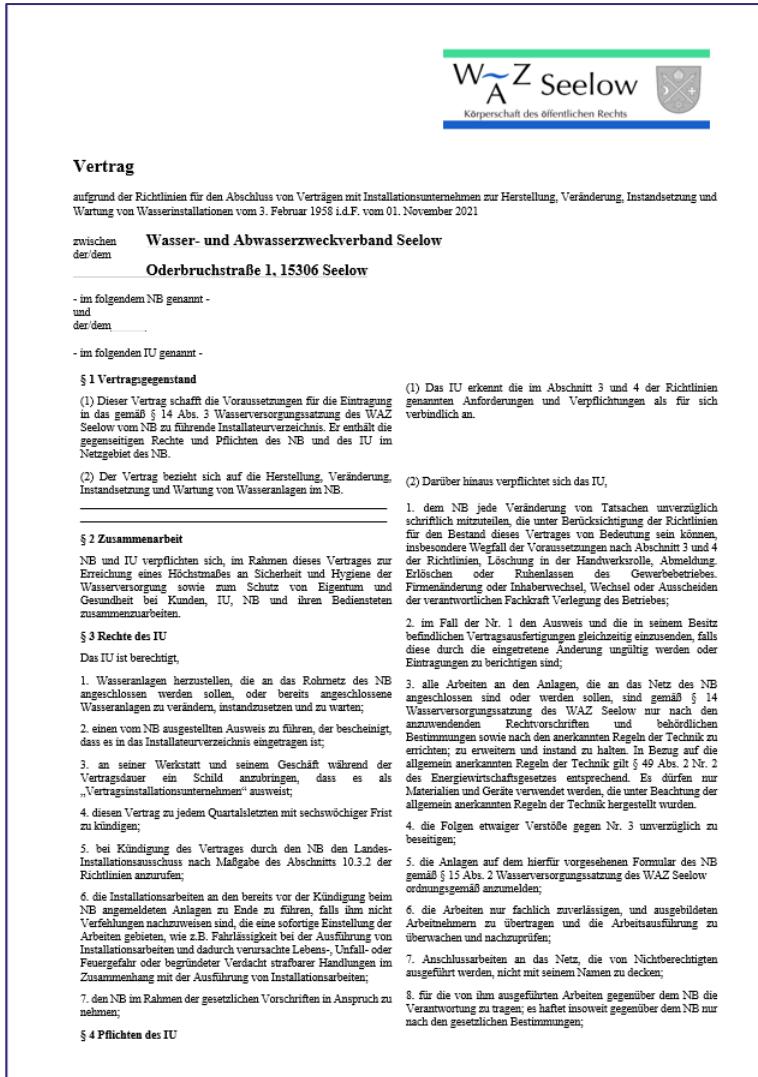
Vor- und Nachname

Unterschrift

2. Vertrag unterschreiben

Wenn alle Dokumente eingereicht wurden, erhält man einen Vertrag.

Dieser muss unterschrieben wieder an den WAZ geschickt werden.



9. eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen;	5. den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen;
10. sich zur Förderung der gemeinsamen Interessen und einer gedieghen Zusammenarbeit über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten an Wasseranlagen, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten und mit der zuständigen Stelle des NB enge Verbindung zu halten;	(3) Der NB darf nur die Maßnahmen ergreifen, die zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung sowie die Gesundheit, das Eigentum und das Vermögen bei Kunden, IU und NB erforderlich sind.
11. den Kunden in allen Fragen die Planung und Ausführung der Anlagen an Treuhänder und Mittler zwischen NB und Kunden sachverständig zu beraten;	§ 6 Pflichten des NB
12. rechtzeitig vor Ablauf der Gelungsdauer des Ausweises für dessen Erneuerung (Verlängerung) zu sorgen;	Der NB ist verpflichtet,
13. bei Erledigen des Vertragsverhältnisses den Ausweis, die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen, die entliehenen Schilder und sonstige vom NB zur Verfügung gestellte, nicht ausdrücklich übertragene Vordrucke, Vorschriften usw. dem NB unverzüglich zurückzugeben;	1. die von dem IU gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 ausgerufenen Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz anzuschließen;
14. das IU durch Beratung, Hinweise und durch zeitgerechte Bearbeitung der eingereichten Anmeldungen, Unterlagen und Perigmeldungen zu unterstützen;	2. dem IU die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Auskünfte und besonderen Anweisungen zu erteilen sowie die Anschlussbedingungen, besondere Bestimmungen des NB und sonstigen notwendigen Unterlagen und Vordrucke zuzuleiten;
15. das IU in das beim NB zu führende Installateurverzeichnis einzutragen;	3. das IU durch Beratung, Hinweise und durch zeitgerechte Bearbeitung der eingereichten Anmeldungen, Unterlagen und Perigmeldungen zu unterstützen;
16. dem IU für die Dauer dieses Vertrages einen Ausweis über die Eintragung in das Installateurverzeichnis auszustellen;	4. dem IU in das beim NB zu führende Installateurverzeichnis einzutragen;
17. dem IU für die Dauer dieses Vertrages ein oder mehrere Schilder lehweise zu überlassen, die es als „Vertragsinstallationsunternehmer“ ausweisen;	5. dem IU für die Dauer dieses Vertrages einen Ausweis über die Eintragung in das Installateurverzeichnis auszustellen;
18. im Fall der Kündigung des Vertrages den Installateurausschuss zu unterrichten (vergl. Abschnitt 9.3.1 der Richtlinien) und Einsprüche des IU gegen die Kündigung dem Landes-Installateurausschuss vorzulegen (vergl. Abschnitt 10.3.2 der Richtlinien).	6. dem IU die zu überlassen, die es als „Vertragsinstallationsunternehmer“ ausweisen;
19. § 7 Einigungsstelle	7. im Fall der Kündigung des Vertrages den Installateurausschuss zu unterrichten (vergl. Abschnitt 9.3.1 der Richtlinien) und Einsprüche des IU gegen die Kündigung dem Landes-Installateurausschuss vorzulegen (vergl. Abschnitt 10.3.2 der Richtlinien).
20. Die Vertragsparteien verpflichten sich bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag zunächst eine Klärung durch den Installateurausschuss herbeizuführen;	§ 8 Inkrafttreten des Vertrages
21. Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch die beiden vertragsschließenden Parteien in Kraft und endet soviel keine Vertragsverlängerung erfolgt nach Ablauf von 3 Jahren.	Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch die beiden vertragsschließenden Parteien in Kraft und endet soviel keine Vertragsverlängerung erfolgt nach Ablauf von 3 Jahren.

3. Installateurausweis erhalten

Nach Einsendung des unterschriebenen Vertrags erhält man einen Installateurausweis und wird in das Installateurverzeichnis eingetragen.

Der Installateurausweis muss alle 3 Jahre verlängert werden, um auch weiterhin im Installateurverzeichnis aufgelistet zu sein.

<p>WAZ Seelow Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Zulassungsausweis Nr.: _____</p> <p>Original Passbild</p> <p>Lichtbild</p> <p>Firmeninhaber bzw. z. Z. der Ausstellung des Ausweises verantwortlicher Fachmann:</p> <p>Unterschrift des Fachmannes (Unterschrift)</p> <p>Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow</p>	<p>Das Installationsunternehmen Firmenstempel _____</p> <p>ist gem. § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow im Installateurverzeichnis eingetragen und damit zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen der Kunden in unserem Versorgungsgebiet berechtigt. Für die Einzelheiten ist der abgeschlossene Vertrag maßgebend.</p> <p>Gültigkeit bis zum _____ , den _____</p> <p>verlängert bis zum _____ , den _____</p> <p>verlängert bis zum _____ , den _____</p>
---	--

4. Antrag einreichen

Ansprechpartner: Dennis Mielke (Technischer Leiter)
Tel. 03346 8966-25
E-Mail: dennis.mielke@waz-seelow.de